

Stellungnahme GastroSuisse

Passivrauchschutz: GastroSuisse befürchtet kantonalen gesetzgeberischen Wildwuchs

Am 4. März wird das Plenum des Ständerates in Sachen Passivrauchschutz debattieren. Wie heute Nachmittag, 19. Februar 2008, bekannt wurde, hat die vorbereitende Kommission die Gesetzesvorlage gegenüber dem Nationalrat in drei wesentlichen Punkten verschärft. GastroSuisse befürchtet kantonalen gesetzgeberischen Wildwuchs.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats hat gegenüber dem Nationalrat das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in drei Punkten wesentlich verschärft:

- Gemäss der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, strengere Vorschriften zu erlassen als der Bund.
- Der Nationalrat hatte die Einrichtung von Raucherbetrieben befürwortet, wenn eine Trennung "nicht möglich" oder "unzumutbar" sei - die ständerätliche Kommission hat "unzumutbar" gestrichen.
- Die ständerätliche Kommission sagt Ja zu Fumoirs und hat eingefügt, dass Arbeitgebende die Arbeitnehmenden nicht ohne deren Einverständnis verpflichten können, dort zu arbeiten.

GastroSuisse bedauert, dass die ständerätliche Kommission die Wirkung des nationalen Passivrauchschutzgesetzes mindert, indem es den Kantonen ermöglicht werden soll, weitergehend zu legiferieren. Unterschiedliche kantonale Lösungen gefährden klar eine von breiten Kreisen geforderte national einheitliche Lösung in unserem Tourismusland Schweiz.

Die Streichung des Begriffes "unzumutbar" kann sehr weit reichende Folgen haben. Dementsprechend steht GastroSuisse dieser Änderung sehr kritisch gegenüber.

Dass Arbeitnehmende ihr Einverständnis zur Arbeit in Fumoirs geben müssen, wird seitens von GastroSuisse unterstützt.

GastroSuisse wird sich unvermindert für einen umfassenden Passivrauchschutz auf Basis einer praktikablen und für alle Gastronomieformen gültigen national einheitlichen Lösung einsetzen.

Zürich, 19. Februar 2008